

# Auswertungs- MIET-Vereinbarung

Nr.



Projektmanagement  
Archivierung  
Auswertung  
Beratung  
Training

Zwischen

und

TACHEX GmbH  
Franz-Lenz-Str. 2  
49084 Osnabrück

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

wird auf Grundlage unserer *AGB für die Archivierung und Auswertung von Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten* folgende **Vereinbarung** geschlossen:

## 1. Leistungen

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, Leistungen gemäß folgender Aufstellung zu erbringen:

1. **Überlassung** der DownloadBox GPRS incl. SIM-Karte zur **Miete**.
2. **Auslesen** der Daten von digitalen Tachographen und gesteckten Fahrerkarten über die im Fahrzeug verbaute DownloadBox GPRS.
3. Konfiguration und Steuerung der **Fernkommunikation** und Downloads (in Absprache mit dem Auftraggeber).
4. **Archivierung** der Daten von digitalen Tachographen und Fahrerkarten.
5. **Auswertung** der Daten und Erstellung, sowie **Lieferung folgender Berichte** (als PDF-Dateien zum Download) basierend auf den Daten der Fahrerkarten:
  - 5.1. Verstoßauswertung mit Verstößen gegen **Lenk- und Ruhezeitregelungen** gem. VO 561/2006 für Fahrer und Unternehmen als „Belehrungsformular“ für den Fahrer (monatlich für den Vormonat).
  - 5.2. Bußgeldauswertung Fahrer mit Angaben der Bußgeldhöhe
  - 5.3. Verstoßauswertung mit Verstößen gegen das **Arbeitszeitgesetz**.
  - 5.4. Detaillierte Darstellung aller Daten der **Fahrerkarte**.
  - 5.5. Detaillierte Darstellung aller Daten des **digitalen Tachographen**.
  - 5.6. **Dokumentation zum Mindestlohngesetz** incl. Darstellung des Mindestlohns (wöchentlich für die Vorwoche – nur in Variante 2 enthalten)
  - 5.7. **Auswertung zum Mindestlohngesetz** incl. Darstellung des Mindestlohns (wenn nicht anders vereinbart monatlich – nur in Variante 2 enthalten)
6. Defekte Geräte oder Zubehörteile werden umgehend kostenfrei ersetzt, nicht übernommen werden Versandkosten.

## 2. Preise

### Monatlicher Download von Fahrer- und dreimonatlicher Download der Fahrzeugdaten

VARIANTE 1	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €
	1	23,40	5 - 9	19,90
	2	22,40	10 - 19	19,40
	3	21,40	20 - 29	18,90
	4	20,40	ab 30	18,40

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen **Mindestlohn-Dokumentation**, die bei Variante 2 im Leistungsumfang enthalten ist (vgl. 4.6. und 4.7.), sind häufigere Downloads erforderlich. Sofern Sie die Mindestlohn-Dokumentation beauftragen möchten, wählen Sie bitte Variante 2:

### Wöchentlicher Download von Fahrer- und dreimonatlicher Download der Fahrzeugdaten\*

<b>VARIANTE 2</b>	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €	Anzahl Fahrer	Preis pro Fahrer und Monat in €
	1	28,40	5 - 9	24,90
	2	27,40	10 - 19	24,40
	3	26,40	20 - 29	23,90
	4	25,40	ab 30	23,40

\*ausreichend bei Stammbesetzung (Hauptfahrer- und Vertretung)

**Der Auftraggeber beauftragt folgende Variante (bitte ankreuzen):**

- Variante 1  
 Variante 2

### 3. Zusatzleistungen

Der Auftraggeber beauftragt folgende Zusatzleistungen (bitte ankreuzen):

	Leistung/ Anzahl	Preis in €
<input type="radio"/>	Manipulationsprüfung Fahrerkarten und digitale Tachographen Alle ___ Monate	1,80 pro Fahrer und Fahrzeug
<input type="radio"/>	Übersicht Fahrten ohne Fahrerkarte Alle ___ Monate	1,80 pro Fahrzeug
<input type="radio"/>	Überprüfung Übereinstimmung Fahrer-/ Fahrzeugdaten Alle ___ Monate	1,80 pro Bericht
separate Einzel-Anforderung	Zusammenstellung von Datenpaketen (Original-DDD-Datensätze) auf Anforderung des Auftraggebers, z. B. im Falle der Forderung von Daten seitens Kontrollbehörden	19,- pro Vorgang

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Anschluss der Downloadbox GPRS an den Digitalen Tachographen nur in einer nach § 57b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zugelassenen Werkstatt vorgenommen wird. Nur diese Werkstätten sind in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Verplombungen der Anschlüsse vorzunehmen. Hierbei fallen zusätzliche Kosten an.

Die aktuelle Anzahl der Fahrer und Fahrzeuge sind in der Anlage Änderungsmitteilungen aufgelistet. Änderungen dieser Daten werden der TACHEX GmbH monatlich aufgegeben. Die TACHEX GmbH liefert dazu die im Vormonat ausgelesenen Fahrer- und Fahrzeugdaten.

## 4. Berechnung

Die Vergütung wird erstmalig mit Lieferung/ Herunterladen des ersten Datensatzes fällig. Die Berechnung erfolgt monatlich (Abrechnungszeitraum). Für die monatliche Berechnung wird die Anzahl der Fahrerkarten zugrunde gelegt, von denen im Abrechnungszeitraum Daten heruntergeladen wurden. Sollten im Abrechnungszeitraum weniger Fahrerkarten als Fahrzeuge ausgelesen worden sein (z.B. bei Out-of-scope-Fahrten), so werden mindestens die Anzahl der ausgelesenen Fahrzeuge berechnet.

## 5. Vertragsdauer/ Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und wird  
*bitte ankreuzen)*

- für 24 Monate (Mindestlaufzeit)
- für 36 Monate (Nachlass in Höhe von 7,5% auf die unter 2. angegebenen Preise)
- für 48 Monate (Nachlass in Höhe von 10% auf die unter 2. angegebenen Preise)
- für 60 Monate (Nachlass in Höhe von 12,5% auf die unter 2. angegebenen Preise)

geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung – gleichgültig aus welchem Grunde – entfällt eine Erstattung oder Teilerstattung der Servicepauschale. Nach Vertragsende muss die DownloadBox GPRS incl. der SIM-Karte (um den Ausbau zu vereinfachen bei Bedarf ohne Anschlusskabel und Antenne) innerhalb von 14 Tagen beim Auftragnehmer eingehen. Andernfalls wird eine Gebühr in Höhe von 100,- Euro berechnet.

### Auftraggeber:

Den dieser Vereinbarung Nr. \_\_\_\_\_ zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stimme ich zu. Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

_____	_____		
Datum	Ort		
_____	_____	_____	_____
Vorname	Name	Firmenstempel	Unterschrift

### TACHEX GmbH:

	Osnabrück		
_____	_____		
Datum	Ort		
_____	_____	_____	_____
Vorname	Name	Firmenstempel	Unterschrift

# Anlage Änderungsmitteilungen zur Vereinbarung

Nr.

## Fahrer: Eintritte

Name	Vorname	Auslesen seit	Auslesen bis

## Fahrer: Austritte

Name	Vorname	Auslesen seit	Auslesen bis

## Fahrzeuge:

Kennzeichen	In Betrieb seit	In Betrieb bis

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Auslesen, die Archivierung und Auswertung von Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten

für DownloadBox-Vereinbarungen und Dienstleistungsverträgen (DLV) ab 08/2017

## § 1 Anwendungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der TACHEX GmbH, die im Rahmen einer Vereinbarung über den Download und/ oder die Auswertung und Archivierung der Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Vereinbarung jeweils gültigen Fassung. Durch Gegenzeichnen der Vereinbarung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden.

## § 2 Leistungen

1. Die *gelieferten/ heruntergeladenen* Daten aus den Tachographen-Massenspeichern und von Fahrerkarten werden im in der Vereinbarung festgelegten Umfang bearbeitet.
2. In allen beschriebenen Auswertungs-Dienstleistungen ist die Archivierung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten. Die Lieferung der Auswertungen erfolgt als PDF-Datei, die zum Download zur Verfügung gestellt wird. Es werden i. d. R. alle Fahrer/ Fahrzeuge in jeweils einem Dokument zusammengefasst. Die archivierten Original-Daten werden ebenfalls zum Download bereitgestellt.

## § 3 Vergütung

Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsweisen/ Berechnungszeiträume sind in der Vereinbarung festgelegt.

## § 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

## § 5 Aufwändungsersatz

1. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer folgende im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen:
  - Kosten für den versicherten Versand von Hardware (mit oder ohne Daten)
2. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Auftragnehmers bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

## § 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden.
2. Die TACHEX GmbH archiviert nur die Datensätze, die Bestandteil dieses Vertrages sind und vom Auftraggeber geliefert werden. Die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation, die auch Nachweise in Papierform (z. B. Bescheinigungen nach §20 FPersV oder VO 561/2006 bei Krankheit, Urlaub, Führen eines Fahrzeuges ohne Nachweispflicht) umfassen kann, obliegt allein dem Auftraggeber.
3. Die zu archivierenden Datensätze werden an die E-Mail-Adresse [daten@tachex.de](mailto:daten@tachex.de) gesendet.
4. Im Falle des Downloads der Daten durch den Auftragnehmer stellt der Auftraggeber sicher, dass die in den Fahrzeugen verbaute Hardware angeschlossen ist und funktioniert. Im Falle von Funktionsstörungen stellt der Auftraggeber die Instandsetzung der Geräte sicher.
5. Für den Fall, dass der Download von Daten nicht möglich ist, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglicher Haftung für nicht vorhandene Daten frei.

## § 7 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, unabhängig davon, ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.
3. Eine Datenschutz-Erklärung gemäß der, seit dem 25.05.2018 gültigen, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist diesen ABGS angehängt und dadurch deren Bestandteil.

## § 8 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Daten ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Daten sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung des Auftraggebers gemäß der vertraglichen Vereinbarungen, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert an den Auftraggeber zurückzugeben.

## § 9 Haftungsbeschränkungen

1. Sollte der Auftragnehmer aus Gründen der Unmöglichkeit der Leistung (höhere Gewalt, technischer Defekt) seine Dienstleistung für den Auftraggeber nicht erfüllen können, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine Haftung des Auftragnehmers für höhere Gewalt und unvorhersehbare, nicht selbst verschuldete technische Störungen ist ausgeschlossen.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ansprüche, die sich aus fehlerhaften Auswertungen ergeben. Insbesondere nicht z. B. für Bußgelder, die aufgrund fehlender oder falscher Daten oder aufgrund lückenhafter Dokumentation verhängt werden.

## § 10 Besondere Vereinbarungen bei Gerätemiete

1. Der Mietgegenstand wird in betriebsfähigem Zustand an den Mieter verschickt.
2. Der Mieter haftet während der Mietdauer für jeden von ihm zu verantwortenden Schaden am Mietgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Mietgegenstandes (einschließlich Zubehör).
3. Bei Untergang des Mietgegenstandes durch nicht vom Mieter zu verantwortenden Umständen (z. B. Diebstahl) wird eine Entschädigung an den Vermieter in Höhe des Neupreises abzgl. 2% je Nutzungsmonat fällig.
4. Defekte Geräte oder Zubehörteile werden umgehend kostenfrei durch den Vermieter ersetzt. Nicht übernommen werden Versandkosten.
5. Reparaturen am Gerät dürfen ausschließlich durch den Vermieter durchgeführt oder veranlasst werden.
6. Muss ein Gerät aufgrund eines Fahrzeugwechsels ausgebaut werden, kann der Ausbau durch Entfernen der Stecker am Gerät durch den Mieter durchgeführt werden. In diesem Fall werden kostenlos die benötigten Kabel/ Antennen zur Verfügung gestellt (berechnet werden jedoch die Versandkosten). Dies jedoch pro Gerät maximal alle zwei Jahre. Ist ein Aus- und Wiedereinbau in einem anderen Fahrzeug häufiger notwendig, hat der Mieter diese Kosten zu tragen.
7. Der Mieter darf den Mietgegenstand einem Dritten weder vermieten, veräußern oder auf andere Weise zur Verfügung stellen.
8. Der Mietvertrag kann durch den Vermieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn der Mieter mit der Zahlung von mehr als zwei Mietraten ganz oder teilweise in Verzug ist oder ein Insolvenzantrag gestellt wurde.

## § 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Osnabrück.

## **Datenschutzerklärung gem. der Datenschutzgrundversorgung (DSGVO)**

Die Tachex GmbH nutzt die ihr vorliegenden Kontaktdaten für Maßnahmen der Kundenbindung sowie zu Informations- und (eigenen) Werbezwecken. Der Kunde hat jederzeit das Recht, diesem Vorgehen zu widersprechen. Außerdem weisen wir auf das Recht auf Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung hin.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Zahlungs- oder Versanddienstleistern, was im Einzelfall zur Vertragserfüllung notwendig ist. Es erfolgt auch keine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union.

Generell bestehen diverse gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen, z.B. im Handelsrecht (6 bzw. 8 Jahre) oder auch im Steuerrecht (10 Jahre). Nach Ablauf dieser Fristen werden die betreffenden Daten von uns standardmäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Sofern Daten keinen Aufbewahrungspflichten bzw. -fristen unterliegen, werden sie gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.